

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Hessischer Philologenverband  
Schlichterstraße 18  
65185 Wiesbaden

**Landesverband  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0  
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33  
landesverband@gruene-hessen.de  
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 11. Mai 2023

### **Antwort auf den Wahlprüfstein des Hessischen Philologenverbands**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst danken wir Ihnen für Ihre Anfrage und für die Möglichkeit, auf Ihre Fragen antworten zu können. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir GRÜNE als basisdemokratische Partei unser Wahlprogramm durch einen Parteitag und über das Votum unserer Mitglieder beschließen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund können sich Konkretisierungen ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Eingang in die Beantwortung Ihrer Fragen finden konnten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unsere Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine.

Mit freundlichen Grüßen



**Bärbel Hartmann**  
**Landesgeschäftsführerin**  
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

## **Attraktivität des Lehrerberufs heute und in Zukunft**

- 1) Wie stehen Sie zum Beamtenstatus für Lehrkräfte?

Der Beamtenstatus für Lehrkräfte steht für uns GRÜNE nicht zur Disposition. Gute Schulen sind das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft. Der Beamtenstatus gewährleistet eine hohe Verbundenheit mit dem hessischen Staat und ein besonderes Treueverhältnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wir sehen in der Beibehaltung des Beamtenstatus auch einen Faktor für die Attraktivität des Berufs als Lehrkraft.

- 2) Welchen Zeitplan haben Sie für die Umsetzung des Gerichtsurteils für die verfassungsmäßige Besoldung der Lehrkräfte?

Sobald das Bundesverfassungsgericht über den Vorlagebeschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs entschieden hat, werden wir ein Gesetz in den Landtag einbringen, in dem ein an die tatsächlichen Lebensverhältnisse angepasstes, konsistentes und gerechtes Besoldungssystem entwickelt wird. Im Vorgriff auf eine solche Regelung und zur Überbrückung dieses Zeitraums haben wir schon jetzt, der regulären Besoldungserhöhung vorgeschaltet, eine Besoldungserhöhung in Höhe von zweimal 3% beschlossen. Außerdem wurden die Kinderzuschläge erhöht, für das 1. und 2. Kind um je 100 Euro, für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro.

- 3) Wie wollen Sie zukünftig sicherstellen, dass die Lehrkräfte nicht erneut von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt werden?

Wir werden, wie in den letzten Jahren auch, die Tarifabschlüsse wirkungsgleich auf die Besoldung übertragen.

- 4) In welchem Umfang gedenken Sie die Weiterentwicklung des Lebensarbeitszeitkontos voranzutreiben (Flexibilisierung)?

Wir stehen dem Instrument des Lebensarbeitszeitkontos positiv gegenüber und sind deshalb auch für Hinweise zu möglichen Modalitäten der Ein- und Auszahlung aufgeschlossen. In Zeiten bundesweiter Lehrkräfteknappheit halten wir beispielsweise die Ausweitung der Möglichkeit einer freiwilligen Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung durch Vorgriffsstunden, die auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben werden und später in Form von Freizeitausgleich oder Altersteilzeit ausgeglichen werden können, für bedenkenswert.

- 5) Beabsichtigen Sie zur Attraktivitätssteigerung, falls Pensionäre über die gesetzliche Altersgrenze hinaus als Lehrkräfte zur Verfügung stehen, diese entsprechend der im Beamtenstatus erworbenen Erfahrungsstufe weiterzubezahlen?

Ja, wir beabsichtigen, bei der Bezahlung von Lehrkräften, die über die Altersgrenze hinaus ihren Beruf ausüben, die erworbene Erfahrungsstufe zugrunde zu legen.

- 6) Wie beabsichtigen Sie eine vollakademische Ausbildung und vollakademische Abschlüsse in der Besoldungsstruktur differenzierend abzubilden?

Wir beabsichtigen, die bewährte auf dem Laufbahnsystem aufbauende und an den Kriterien der Eignung und Befähigung orientierte Besoldungssystematik beizubehalten. Hinsichtlich des Quereinstiegs in den Lehrkräfteberuf gilt der Grundsatz: Nach Durchlaufen und Bestehen der landesseitigen Quereinstiegsprogramme zum Erwerb einer dem jeweiligen Lehramt gleichgestellten Qualifikation kann bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen selbstverständlich auch eine Einstellung in das Beamtenverhältnis erfolgen und können entsprechend der Erfahrung und Funktion Besoldungsstufen durchlaufen werden.

### **Schulische Bedingungen**

- 1) Wie stehen Sie zur Vielgliedrigkeit des Schulsystems?

Vor unserer Regierungsbeteiligung war die Bildungspolitik in Hessen von ideologischen Grundsatzdebatten, bspw. über G8 und die „richtige“ Schulform geprägt. Wir GRÜNEN haben der Bildungspolitik in Hessen eine neue Richtung gegeben und setzen auf „Ermöglichen statt Verordnen“, das heißt wir wollen den Schulgemeinden vor Ort und auch den Eltern in diesen und anderen Fragen möglichst viel Freiheit lassen. Damit konnte faktisch ein Schulfrieden erreicht werden. Gleichwohl zeigt die Entwicklung in Hessen aber auch in anderen Bundesländern, dass wir uns mehr und mehr auf ein Zwei-Säulen-Schulmodell bestehend aus den Gymnasien als einer Säule und Schulen mit längerem gemeinsamem Lernen (mit der Vorbereitung auf alle Schulabschlüsse an einem Standort) als zweiter Säule zubewegen. Auch wünschen sich viele Eltern eine Vereinfachung des Schulsystems im Anschluss an die Grundschule. Diesen Prozess wollen wir aktiv gestalten.

- 2) Wie werden Sie sicherstellen, dass die Grundschulen zukünftig wieder die grundlegenden schulischen Kulturtechniken verbindlich vermitteln?

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen haben viele Schülerinnen und Schüler einen zusätzlichen Förderbedarf und auch der Zuzug von Geflüchteten, zunächst in den Jahren 2015/2016 und nun aus Anlass des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, stellen das Schulsystem in ganz Deutschland vor neue Herausforderungen. Insbesondere die Heterogenität der Lerngruppen an Grundschulen hat hierdurch in den letzten Jahren, vor allem, was die Kenntnisse der Bildungssprache Deutsch anbelangt, deutlich zugenommen. Hierdurch kommt auch der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Ausgangsvoraussetzungen, Begabungen und Interessen ein noch höherer Stellenwert zu.

Für uns GRÜNE ist klar, dass der Grundschule die zentrale Rolle bei der Verwirklichung gleicher Bildungschancen zukommt, denn hier werden die wesentlichen Voraussetzungen für den weiteren Bildung- und Lebensweg gelegt. Aus diesem Grund haben wir in den letzten Jahren, auch schon vor der Pandemie, zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die insbesondere die Grundschulen und Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen gezielt in den Blick nehmen. Hierzu zählen z.B. die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS), die insbesondere an Grundschulen eingesetzt werden, die sozialindizierte Lehrkräftezuweisung sowie die Möglichkeit der festen Zuweisung von Förderschullehrkräften an großen Grundschulen. Darüber hinaus wurde in dieser Legislaturperiode ein Programm zur Deutschförderung in der Grundschule aufgelegt, dessen Effekte sich in den kommenden Jahren auszahlen werden. Unter anderem haben wir die Deutsch-Vorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung für Kinder mit Sprachschwierigkeiten verpflichtend gemacht und die Stundentafel in den Klassenstufen 3 und 4 wurde um eine zusätzliche

Deutschstunde erweitert. Damit setzen wir in Hessen bereits einige zentrale Maßnahmen um, die die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zuletzt vor dem Hintergrund der IQB-Ergebnisse zu den Kompetenzen in der vierten Klasse in Deutsch und Mathematik als Handlungsempfehlung vorgestellt hat.

Darüber hinaus sehen wir in der Ganztagschulentwicklung, auch und vor allem an Grundschulen, eine wichtige Stellschraube für mehr individuelle Förderung. Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern werden wir deswegen schnellstmöglich umsetzen. Wichtig ist aber, dass es dabei um mehr als Betreuung geht und die Potenziale der ganztägigen Förderung ausgeschöpft werden. Deswegen wollen wir Qualitätskriterien, vielfältige Bildungsangebote und mehr individuelle Förderung als feste Bestandteile des Ganztagskonzepts.

- 3) Wie wollen Sie gewährleisten, dass Eignung und Leistung für den Besuch des Gymnasiums wieder ausschlaggebend werden?

Wir halten für die Entscheidung über den Bildungsgang der weiterführenden Schule insbesondere einen intensiven Austausch zwischen Grundschule und Eltern und eine frühzeitige intensive Beratung der Eltern über den weiteren Bildungsweg für extrem wichtig. Diese Beratungsleistungen durch die Grundschule wollen wir weiter intensivieren und einheitlicher gestalten. Gleichwohl ist für uns klar, dass die Eltern letztlich über den Bildungsgang entscheiden.

- 4) Wann werden Sie die Schul-, Schulleitungs- und Leitungsdeputate an die enorm gestiegenen und häufig durch Verordnungen und Erlasse verursachten Belastungen angleichen?
- 6) Welche Entlastungsbedarfe sehen Sie für Lehrkräfte?
- 7) Welche Pläne verfolgen Sie in Bezug auf die Aufstockung der Stellen für Assistenzen und Zusatzkräfte für die vielen zusätzlichen pädagogischen Aufgaben in der Schule?
- 8) Wann planen Sie, verlässlich an allen Schulen Verwaltungskräfte zu etablieren?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4, 6, 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Wir erkennen an, dass insbesondere die vergangenen Jahre für alle an Schule Beteiligten aufgrund von Pandemie, den sprunghaft steigenden Schülerzahlen sowie neuen Aufgabenstellungen mit großen Herausforderungen und Belastungen verbunden waren. Die Anforderungen der Gesellschaft an das, was Schule leisten soll, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert: Die Schulen sehen sich gezwungen, in viel größerem Maße Erziehungsarbeit zu übernehmen; dazu kommen in wachsendem Maße weitere gesellschaftliche Aufgaben wie Ganztag, Inklusion, sozialpädagogische Unterstützung, Medienbildung, berufliche Orientierung und Digitalisierung sowie schulische Integration (hier insbesondere Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache).

Aus diesem Grund haben wir zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Schulleitungen und Kollegien insbesondere von nicht-pädagogischen Aufgaben entlasten sollen. Insbesondere den Ausbau multiprofessioneller Teams haben wir GRÜNEN in den vergangenen Jahren massiv vorangetrieben. Im Rahmen der 2018 eingeführten unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung (UBUS) stehen den hessischen Schulen mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 inzwischen über 1100 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Auch die Stellen im

Bereich der Schulpsychologie und der Schulgesundheitspflege haben wir erhöht bzw. erstmals überhaupt geschaffen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 erhalten darüber hinaus Grundschulen pro 250 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der festen Zuweisung einer Förderschullehrkraft in das Kollegium. Mit einem Pilotprojekt wird derzeit an 18 weiterführenden Schulen verschiedenster Schulformen eine Ausweitung der Maßnahme erprobt. Mit dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen – Verwaltungskräfte an Schulen“ stellen wir den Schulträgern seit 2020 zudem zusätzliche, jährlich aufwachsende Mittel zur Verfügung, um insgesamt rund 500 neue Verwaltungsstellen an den Schulen zu schaffen und so insbesondere Schulleitungen von Verwaltungsarbeiten zu entlasten.

Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen und die multiprofessionelle Arbeit an Hessens Schulen weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir darauf hinwirken, bei der Berechnung von Arbeitszeiten für Lehrkräfte Faktoren wie Schulentwicklung, Teamarbeit, Ganztags, Inklusion, Digitalisierung etc. angemessen einzubeziehen. Dabei muss sicherlich auch eine Anpassung von Leitungsdeputaten geprüft werden – gleichwohl wäre es unseriös und unehrlich, mit Blick auf den derzeit bundesweit extrem angespannten Lehrkräftearbeitsmarkt eine deutliche Deputatsreduktion auf breiter Front zeitnah in Aussicht zu stellen.

Um die Arbeitsbelastung an Hessens Schulen weiter zu begrenzen, ist für uns deswegen auch eine konsequente Fortführung unserer bisherigen Anstrengungen im Bereich der Lehrkräftegewinnung und -bildung entscheidend. Mit dem Ausbau von Studienplätzen in den Mangelbereichen Grundschullehramt und Förderschullehramt sowie von Referendariatsstellen und verschiedenen Weiterbildungs- und Quereinstiegsmöglichkeiten begegnen wir bereits jetzt dem bundesweiten Lehrkräftemangel. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und Ausbildungs- sowie Weiterbildungs- und Quereinstiegskapazitäten bedarfsgerecht ausbauen. Beim Quereinstieg in den Lehrkräfteberuf wollen wir zukünftig auch auf Qualifizierung durch berufsbegleitende Masterstudiengänge setzen.

#### 5) Welche Pläne haben Sie zur Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung an Schulen?

Auch wenn die Städte und Gemeinden als Schulträger für die bauliche Unterhaltung und sächliche Ausstattung an Schulen Verantwortung tragen, sind wir GRÜNEN insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen grundsätzlich bereit, hier von Landesseite zu unterstützen. Denn die pädagogische Weiterentwicklung von Schule kann nur gelingen, wenn auch die räumlichen Strukturen darauf abgestimmt sind. Insbesondere im Zuge der Ganztagschulentwicklung darf Schule nicht mehr nur als reine Lernstätte, sondern muss stärker als sozialer Lebensraum begriffen werden, an dem Schülerinnen und Schüler teilweise acht Stunden oder länger am Tag verbringen. Wir wollen deswegen mit den Schulträgern ein Innovationsprogramm für modernen Schulbau entwickeln, das die Individualisierung von Lern-Lehrsettings, rhythmisierten Ganztags, Digitalisierung und Inklusion in Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitdenkt, nachhaltiges Bauen fördert und die klassischen Flur-Klassenraum-Schulen ersetzt.

Bereits in der Vergangenheit hat das Land mit den beiden kommunalen Investitionsprogrammen (KIP I und KIP II) den Kommunen erhebliche Mittel bereitgestellt, um z.B. Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen durchführen zu können. Die Laufzeit dieser beiden Programme haben wir während der Pandemie verlängert, um sicherzustellen, dass sich etwaige pandemiebedingte Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht negativ auswirken. Hinzu kamen Investitionsmittel von Bund und Ländern für die digitale Ausstattung und für Infrastruktur für den Ganztags. Darüber hinaus haben wir im Zuge der Corona-Pandemie ein 75-Mio.-Euro-Programm zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen in Kitas und Schulen auf den Weg gebracht, bspw. zur Instandsetzung von Fenstern oder zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten.

- 9) Wie sehen Ihre Konzepte in Bezug auf die Ausgestaltung des Ganztages an hessischen Schulen aus?

Die Ganztagschulentwicklung ermöglicht mehr individuelle und ganzheitliche Förderung und bietet so die Chance, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus zu verringern. Durch das vom Bundesgesetzgeber gefasste Recht auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter gibt es derzeit einen starken Fokus auf den Grundschulbereich, aber wir wollen auch weiterführenden Schulen, die das wünschen, hier alle Entwicklungsbereiche eröffnen. Wir GRÜNEN haben bereits 2015 den Pakt für den Ganzttag auf den Weg gebracht, um gemeinsam mit den Kommunen ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. So stehen inzwischen 83.000 Ganztagsplätze zur Verfügung, die den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch erfüllen. Wir werden auch weiterhin alles daran setzen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern schnellstmöglich umsetzen. Dabei geht es uns um mehr als Betreuung. Wir wollen Qualitätskriterien, vielfältige Bildungsangebote und mehr individuelle Förderung als feste Bestandteile des Ganztagskonzepts.

Auch an den weiterführenden Schulen haben wir massiv in den Ausbau von Ganztagschulen investiert, sodass neun von zehn weiterführenden Schulen bereits über ein Ganztagsangebot verfügen. Wir wollen erreichen, dass allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, die das wünschen, ein Angebot in einer gebundenen Ganztagschule gemacht werden kann. Deswegen werden wir die notwendigen Mittel bereitstellen, um pro Jahr 50 Schulen zusätzlich die Weiterentwicklung zu einer gebundenen Ganztagschule zu ermöglichen.

### **Heterogenität und Realität im Schulalltag**

- 1) Welche Konzeptionen verfolgen Sie mit Blick auf die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf? (Ausgestaltung der Inklusion, Erhalt der Förderschulen)

Wir wollen die Wahlfreiheit für Eltern erhalten, ob sie für ihr Kind eine inklusive Beschulung oder den Besuch einer Förderschule wünschen. Unser Ziel ist, die inklusive Beschulung an allen allgemeinbildenden Schulen zu stärken. Hierfür halten wir das Modell der inklusiven Schulbündnisse grundsätzlich für geeignet und wollen an diesem festhalten.

Um die Belastung der inklusiven Beschulung für alle Beteiligten zu verringern und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Beschulung weiter zu verbessern, braucht es aber selbstverständlich auch weiter steigende Personalressourcen. Diese haben wir in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich aufgebaut und verstärkt – in diesem Schuljahr stehen über 4.880 Stellen für Förderschullehrkräfte in Hessen zur Verfügung – ca. 800 mehr als noch 2014. Über 2.785 Förderschullehrkräfte werden davon inzwischen im inklusiven Unterricht an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt – knapp ein Drittel mehr als an Förderschulen. Damit haben wir die Zahl der Förderschullehrkräfte, die an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden, seit 2014 um ca. 50 Prozent gesteigert. Auch die Studienplatzkapazitäten haben wir gesteigert. Ein besonderer Erfolg ist der Neuaufbau des Studiengangs für Förderpädagogik an der Universität Kassel. Damit wird nicht nur eine weitere Verbesserung der Fachkräftesituation in Hessen insgesamt erreicht, sondern insbesondere auch die Situation in Nordhessen verbessert. Gleichzeitig setzt der neue Studiengang einen stärkeren Schwerpunkt auf die Inklusion an allgemeinbildenden Schulen. Darüber hinaus haben wir in der jüngst verabschiedeten Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes das Thema Inklusion als ein Querschnittsthema verankert, das zukünftig verbindlicher Bestandteil in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung sein wird und somit mittelfristig zu einer deutlichen Professionalisierung und Entlastung der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in diesem Bereich beitragen wird.

- 2) Welche zusätzliche Unterstützung ist für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache geplant? (z.B. zusätzliche UBUS-Kräfte, sozialpädagogische Betreuung)

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams und insbesondere die Unterstützung durch UBUS-Kräfte wollen wir weiter ausbauen (s.o.). Hierbei soll die Zuweisung weiterhin vorrangig anhand sozial- und integrationspolitischer Kriterien erfolgen. Auch an den verpflichtenden Vorlaufkursen vor Grundschuleintritt und den Intensivklassen wollen wir festhalten und den Klassenteiler so bald wie möglich wieder senken. Zudem wollen wir Förderangebote gezielt in die Ganztagsangebote, vor allem an Grundschulen, integrieren (s.o.).

Gleichzeitig sehen wir auch bei der Förderung herkunftssprachlicher Kompetenzen wichtige Potenziale, die es zu heben gilt. Wir erkennen Mehrsprachigkeit als gewinnbringende Fähigkeit in unserer vielfältigen Gesellschaft und globalisierten Welt an und wollen diese deswegen noch gezielter fördern und wertschätzen, bspw. durch Projekte zur mehrsprachigen Leseförderung in Grundschulen und herkunftssprachliche Unterrichtsangebote.

- 3) Welche Lösungen zum Schutz vor Übergriffen auf Lehrkräfte werden Sie etablieren? Wie kann die Ahndung von physischer und psychischer Gewaltausübung gegen Lehrkräfte verbessert werden?

Wir nehmen den Schutz vor Gewalt an Schulen überaus ernst und unterstützen, dass jedem Fall durch Schulleitungen und Staatliche Schulämter nachgegangen wird. Gleichwohl zeigt die hessische Statistik keine Zunahme gemeldeter Vorfälle gegenüber Lehrkräften, sodass bspw. die jüngst vom Deutschen Beamtenbund Hessen in Auftrag gegebene und veröffentlichte Studie, auch mangels Repräsentativität, differenziert betrachtet werden muss. Gleichwohl nehmen wir die Erfahrungen betroffener Lehrkräfte und die Sorge vor der Zunahme gewaltsamer Übergriffe selbstverständlich ernst und behalten den Sachverhalt sehr genau im Auge.

Grundsätzlich halten wir die rechtlichen Möglichkeiten der Schulen, mit pädagogischen Maßnahmen oder in schwerwiegenderen Fällen mit Ordnungsmaßnahmen zu reagieren, erst einmal für ausreichend, um in akuten Situationen zu reagieren. Zu bedenken ist, dass insbesondere im Grund- und Förderschulbereich bei den Schülerinnen und Schüler oft keine Absicht besteht, jemanden zu verletzen, sondern Emotionen noch nicht ausreichend kontrolliert werden können. An weiterführenden Schulen muss, sofern eine Strafmündigkeit besteht und in Anbetracht der Schwere des Übergriffs, selbstverständlich auch das Stellen einer Strafanzeige geprüft werden.

Wichtiger ist aber natürlich die Präventionsarbeit, damit solche Übergriffe gar nicht erst passieren. Auch in diesem Kontext sehen wir bei der Unterstützung der Schulen durch die Schulpsychologie und Schulsozialarbeit einen zentralen Baustein, um den oft zugrundeliegenden sozialen und psychischen Problemen und Belastungen der Schülerinnen und Schüler begegnen zu können und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auch in diesen Bereichen – Impulskontrolle, Konfliktmanagement, Gewaltprävention – zu fördern. Auch Maßnahmen wie das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ wollen wir weiter ausbauen.

## Digitalisierung

- 1) Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler flächendeckend mit den notwendigen digitalen Kompetenzen die Schule verlassen?
- 2) Wie stehen Sie zu einer flächendeckenden Einführung des Faches Informatik in der Sekundarstufe I?
- 3) Welche Maßnahmen sind im Anschluss an das Auslaufen des Digitalpaktes zum digitalen Ausbau der Schulen Ihrerseits geplant?
- 4) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler in die Lehrmittelfreiheit aufgenommen werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Wir wollen digitale Inhalte und Techniken im Unterricht als Ergänzung zu analogen Techniken gezielt einsetzen, um Lehrkräfte bei der Darstellung und Wiederholung von Inhalten sowie der Ermittlung von Lernständen zu entlasten und so mehr individuelle Förderung, selbstbestimmtes Lernen und Binnendifferenzierung zu ermöglichen. Gleichzeitig sind digitale Unterrichtsformate kein Selbstzweck und müssen pädagogischen Konzepten folgen. In der Grundschule muss das Erlernen analoger Grundkompetenzen weiterhin im Vordergrund stehen, an den weiterführenden Schulen müssen digitale Anwendungen und Medienbildung jedoch in allen Schulfächern einen wesentlichen Stellenwert erhalten, damit alle Schülerinnen und Schüler auf der Höhe der Zeit ausgebildet werden und sich im digitalen Zeitalter zurechtfinden.

Mit dem Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ auf Basis des Bund-Länder-Digitalpakts haben wir in dieser Legislaturperiode sowohl die technische Ausstattung der Schulen als auch die pädagogische Weiterentwicklung und Lehrkräftebildung bereits massiv vorangetrieben. Mit Investitionen in Höhe von 650 Mio. Euro in die digitale Infrastruktur und IT-Administration haben wir bspw. bei der Gigabitanbindung Hessischer Schulen in dieser Legislaturperiode riesige Fortschritte gemacht: Waren 2019 lediglich 30 Prozent der Schulen ans schnelle Netz angeschlossen, sind es inzwischen 91 Prozent. Entscheidend ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen dauerhaft auf eine gemeinschaftliche Finanzierung digitaler Infrastruktur verständigen. Es ist deshalb gut und richtig, dass die Bundesregierung einen Digitalpakt 2.0 angekündigt hat, der derzeit gemeinsam mit den Ländern ausgehandelt wird. Mit den Schulträgern werden wir ein Modell entwickeln, die Betreuung der IT sicherzustellen.

Zudem sind wir der Überzeugung, dass ab der Sekundarstufe I alle Schülerinnen und Schüler ein Endgerät für den Unterricht benötigen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wer für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler aufkommen sollte. Für uns GRÜNEN ist entscheidend, dass über ein Leihgeräteprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler genügend kostenlose Endgeräte zur Verfügung stehen – hier wurde während der Corona-Pandemie mit einem entsprechenden Zusatzprogramm zum Digitalpakt Schule von Bund und Ländern bereits ein Anfang gemacht und dieses System wollen wir fortführen und ausbauen. Darüber hinaus muss selbstverständlich an jeder Schule ein Grundstock an Endgeräten für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung stehen, bspw. für das Fach Informatik.



Was die Kostenübernahme für die dauerhafte Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten anbelangt, befinden wir GRÜNEN uns gerade noch in einem innerparteilichen Abstimmungsprozess, dem wir mit Blick auf den Programmprozess zur Landtagswahl nicht vorweggreifen können. Es gibt zum einen die Idee allen Schülerinnen und Schüler ab der Sek. I ein kostenloses Leihgerät zur Verfügung zu stellen. Zum anderen gibt es den Vorschlag, ein kostengünstiges Angebot im Rahmen eines Mietkaufmodells zu machen, bei dem das Endgerät in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergeht.

Auch wenn wir die Argumente für die kostenlose Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler aus bürokratischen und Kompatibilitätsgründen durchaus nachvollziehen können, muss bedacht werden, dass es sich bei digitalen Endgeräten um Gegenstände handelt, die auch außerhalb des Unterrichts sehr rege genutzt werden und (deshalb) Schülerinnen und Schüler in vielen Familien ohnehin zur Verfügung stehen. Insofern stellt sich sowohl mit Blick auf die Belastung der derzeit aufgrund von Pandemie, Krieg und Inflation ohnehin überaus angespannten öffentlichen Haushalte als auch aus ökologischer Perspektive die Frage, wie sinnvoll es ist, diesen Schülerinnen und Schüler von staatlicher Seite ein weiteres Endgerät kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auch mit Blick auf einen pfleglichen Umgang und somit eine möglichst lange Nutzungsdauer der Geräte stellt sich die Frage, ob kostenlose Leihgeräte für alle Schülerinnen und Schüler ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Diesen Fragen stellen wir uns in den GRÜNEN Parteigremien im Rahmen des Programmprozesses derzeit.

Gleichzeitig ist die technische Ausstattung von Schule für uns auch kein Selbstzweck, sondern muss einem pädagogischen Nutzen dienen. Deswegen haben wir die Fortbildungsmittel der Schulen verdoppelt und die Zahl der Fortbildungsangebote im Bereich Medienbildung und Digitalisierung auf 2000 pro Jahr erhöht. Im Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz haben wir das Thema Medienbildung und Digitalisierung als Querschnittsthema in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung verbindlich verankert, und stellen so sicher, dass alle hessischen Lehrkräfte auf der Höhe der Zeit aus- und fortgebildet werden. Mit der Entwicklungsmöglichkeit zu Zentren für digitale Unterrichtspraxis im Rahmen des Programms Pädagogisch Selbstständige Schule haben wir Schulen zudem neue Freiheiten zur Erprobung neuer Unterrichtsformen geschaffen. Diese Pionierarbeit wollen wir ausweiten und schnell in die Fläche tragen. Insbesondere wollen wir einen Katalog mit fachlich geprüften digitalen Lernmitteln für alle

Inhalte der Kerncurricula ab Klasse 5 aufbauen und die Lehrkräftefortbildung hierauf abstimmen. Den Schulversuch zum Fach „Digitale Welt“ wollen wir nutzen, um informatische Grundlagen aber insbesondere verantwortungsbewusste Mediennutzung als Schulfach fest in den Curricula zu verankern.